

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

50. Stück, 27.06.1923

Gesehblatt

für den

Freistaat Oldenburg.

Landesteil Oldenburg.

XLII. Band. (Ausgegeben den 27. Juni 1923.) 50. Stück.

Inhalt:

- Nr. 163. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 18. Juni 1923, betreffend Änderung der Prüfungsordnung für Lehrerinnen vom 18. März 1912.
- Nr. 164. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 19. Juni 1923, betreffend Änderung der Taxe für den Lotsendienst der oldenburgischen Flusslotsen auf der Weser von Bremerhaven bis nach Lemwerder und in dem Braker Hafen.
- Nr. 165. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 19. Juni 1923, betreffend Erhöhung des Teuerungszuschlages zur Eisflether Lotjentaxe.
- Nr. 166. Bekanntmachung des Ministeriums der Kirchen und Schulen vom 20. Juni 1923, betreffend Änderung der Prüfungsordnung für die Lehrer und Lehrerinnen an Mittelschulen vom 10. Dezember 1920.

Nr. 163.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Änderung der Prüfungsordnung für Lehrerinnen vom 18. März 1912.

Oldenburg, den 18. Juni 1923.

Die Prüfungsordnung für Lehrerinnen vom 18. März 1912 in der durch Ministerialbekanntmachung vom 25. Januar 1923 abgeänderten Fassung wird, wie folgt, geändert:



Im § 17 Abs. 3 wird die Ziffer „500“ durch „2000“ ersetzt.

Oldenburg, den 18. Juni 1923.

Ministerium der Kirchen und Schulen.

v. Finckh.

Mehrens.

Nr. 164.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Änderung der Tage für den Loffendienst der oldenburgischen Flusslotzen auf der Weser von Bremerhaven bis nach Lemwerder und in dem Braker Hafen.

Oldenburg, den 19. Juni 1923.

Auf Grund einer Ermächtigung des Herrn Reichsverkehrsministers verordnet das Staatsministerium folgendes:

I.

Der § 10 der Bekanntmachung vom 12. Mai 1922 (Gesetzblatt Bd. XLI, S. 686/687) erhält folgende Fassung:

Die in den §§ 2, 3, 4, 5 und 6 festgesetzten Sätze werden bis auf weiteres auf das 4000fache erhöht.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 20. Juni 1923 in Kraft.

Oldenburg, den 19. Juni 1923.

Ministerium des Verkehrs.

H. Weber.

Nr. 165.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Erhöhung des Teuerungszuschlages zur Glasflacher Lotsentaxe.

Oldenburg, den 19. Juni 1923.

Mit Ermächtigung des Herrn Reichsverkehrsministers hat das Staatsministerium beschlossen, die Bestimmungen im § 1 Ziffer 13 Abs. 2 der Bekanntmachung vom 25. August 1922 (Gesetzblatt Bd. XLI, S. 1316) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juni 1923 (Gesetzblatt Bd. XLII, S. 299) wie folgt zu ändern:

I.

Der § 10 Ziffer 13 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

Zu dem Gesamtbetrage der in den Absätzen 2—9 und § 12 festgesetzten Sätze wird bis auf weiteres ein Teuerungszuschlag von 400 000 v. H. erhoben. Eine Staffelung des Zuschlages nach Größe der Fahrzeuge findet nicht statt.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 20. Juni 1923 in Kraft.

Oldenburg, den 19. Juni 1923.

Ministerium des Verkehrs.

R. Weber.

Nr. 166.

Bekanntmachung des Ministeriums der Kirchen und Schulen, betreffend Änderung der Prüfungsordnung für die Lehrer und Lehrerinnen an Mittelschulen vom 10. Dezember 1920.

Oldenburg, den 20. Juni 1923.

Die Prüfungsordnung für die Lehrer und Lehrerinnen an Mittelschulen vom 10. Dezember 1920 in der durch Mi-

nisterialbekanntmachung vom 25. Januar 1923 abgeänderten Fassung wird, wie folgt, geändert:

In § 16 Abs. 1 wird die Ziffer „1000“ durch „3500“ ersetzt.

Oldenburg, den 20. Juni 1923.

Ministerium der Kirchen und Schulen.

v. Finckh.

Mehrens.